



PLANZEICHNERKLÄRUNG

| | | |
|--|---|------------------|
| | Grenze des räumlichen Geltungsbereiches | § 9 Abs. 5 BBauG |
| | Baulinie | § 23 BauNVO |
| | Baugrenze | § 23 BauNVO |
| | Allgemeines Wohngebiet | § 4 BauNVO |

| | | |
|---|-----------------|--------------------|
| Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze | z.B. II | §§ 15 u. 17 BauNVO |
| Grundflächenzahl | z.B. 0,4 | |
| Geschossflächenzahl | z.B. 0,5 | |
| | offene Bauweise | §§ 22 u. 23 BauNVO |

| | | |
|--|-------------------------------------|---------------------------|
| | Flächen für Stellplätze | § 9 Abs. 1 Nr. 1e BBauG |
| | Baugrundstücke für den Gemeinbedarf | § 9 Abs. 1 Ziff. ff BBauG |
| | Turn- und Mehrzweckhalle | |
| | Kindergarten | |

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 21.7.1972). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei und die Tragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen, die Möglichkeit ist einwandfrei möglich.

Goslar, den 21. Juni 1972

Verordnungsgeber

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von LEHRSTUHL UND INSTITUT FÜR STÄDTBAU, WOHNUNGSWESEN UND LANDESPLANUNG, TECHNISCHE UNIVERSITÄT BRAUNSCHWEIG Braunschweig, den 26. Jan. 1972

LEHRSTUHL UND INSTITUT FÜR STÄDTBAU
WOHNUNGSWESEN UND LANDESPLANUNG
TECHNISCHE UNIVERSITÄT BRAUNSCHWEIG

LEHRSTUHL UND INSTITUT FÜR STÄDTBAU
WOHNUNGSWESEN UND LANDESPLANUNG
TECHNISCHE UNIVERSITÄT BRAUNSCHWEIG

Bebauungsplan
"HILDESHEIMER STRASSE"

Planunterlage SEHE OBEN

Die PLANUNTERLAGE entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom ...). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Goslar, den

Planverfasser
SIEHE OBEN

ENTWURF: Stadt Goslar

Goslar, den

DER STADTDIREKTOR
i.V.

Stadtbaurat

Beratung und Offenlegung

Der Rat der Gem. Jerstedt hat in seiner Sitzung am 24.3.1972 dem Entwurf des Bebauungsplanes ZUGESTIMMT und seine öffentliche Auslegung BESCHLOSSEN. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S.341) am 4.4.1972 ortsüblich durch Aushang veröffentlichen BEKANNTGEMACHT. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 24.4.1972 bis 24.5.1972 öffentlich AUSGELEGEN und erneut vom 27.12.1972 bis 29.1.1973 Goslar den 5.2.1973 ...

DER STADTDIREKTOR
i.V. GEZ. VOSS
Stadtbaurat

Beschlußfassung

Der Rat der Stadt Goslar hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 6.3.1973 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung BESCHLOSSEN.

STADT GOSLAR

GEZ. SANDER
Bürgermeister

GEZ. JANSEN
Stadtkämmerer

Genehmigung

Der vom Rat der Stadt Goslar in der Sitzung vom 6.3.73 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214 21.102-7/0.4/8 vom heutigen Tage GENEHMIGT.

Braunschweig, den 22.1.1974

Der Präsident des Niedersächsischen
Verwaltungsbezirks Braunschweig
i.A.

GEZ. FIND

Bekanntmachung

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 25.2.1974 ortsüblich durch Presseveröffentlichung BEKANNTGEMACHT worden. Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung gemäß § 12 BBauG vom ab bis 25.2.1974 öffentlich AUSGELEGT. Gemäß § 12 BBauG wird der Bebauungsplan mit der Bekanntmachung RECHTSVERBINDLICH.

Goslar den 21.3.1974

DER STADTDIREKTOR
i.V. GEZ. VOSS
Stadtbaurat